2. 11. 1970

An das
Katasteramt
-Umlegungsausschuss-
z.Hd.v.Herrn Ob.Vermess.-Rat Schenk

65 M a i n z

Akz.: 610-22/s-v
Betr.: Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung im Umlegungsgebiet Mittlere - und Hintere Kappesäcker, sowie Alte Weide

Sehr geehrte Herren !

Die Gemeinde Nackenheim stellt hiermit den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung lt. § 77 BBaug., für das vorgesehene Gelände des Buchenweges, sowie des Lindenweges von Einmündung Buchenweg bis Einmündung Fliederweg, außerdem von der Kreuzung Lindenweg den Fliederweg bis zu dem vorgesehenen Pumpwerk. Der Zweck des Antrages ist, die, für das Wohl der Gemeindebürger erforderliche Verlegung der Ortskanalisation. Gleichzeitig gilt der Antrag für das Gelände des neu anzulegenden Vorflutgrabens zwischen Buchenweg und Fichteweg bis zur Pommardstraße.
Es werden folgende Grundstücke betroffen: Flur II Nr. 210/1; 210/2; 211/4; 175 5/10; 174 3/10; 173; 172; 171; 170; 169; 168; 167; 166; 16 164; 163;162; 161; 160; 159; 157 8/10; 157 4/10; 157 1/10; 155; 154;15 151/4, 151/3; 151/2; 151/1; 187; 188; 189 1/10, 189 5/10; 192 1/10; 19 193; 195; 196 1/10; 196 31/100; 196 61/100; 141; 142 (Kanal).
151/1; 151/2; 152; 156; 157 1/10; 157 4/10; 157 8/10; 159; 158; 160;16 162; 163; 164; 186; 185; 184; 183; 182; 180; 179; 178; 177; 176 5/10; 176 3/10; 210/5 (= Vorfluter).
Zur besseren Übersicht legen wir diesem Schreiben einen Lageplan bei. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn die vorzeitige Besitzeinweisung recht bald vorgenommen würde. Für Ihre Bemühungen im voraus unseren besten Dank.

Hochachtungsvoll

Anlagen